

II-13814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6740 13

1994-05-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Kurt Mathis und Kollegen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Benachteiligungen beim Import fleischgefüllter Tiefkühlware

Für den Import von Fleisch nach Österreich ist beim Grenzübertritt eine Beschau durch den Grenztierarzt vorgeschrieben. Dies gilt auch für den Import fleischgefüllter Tiefkühlware. Für die Höhe der Beschauggebühren ist das Gesamtgewicht der Importmenge ausschlaggebend. Als Folge davon werden Waren mit einem geringeren Fleischanteil benachteiligt, da für die Ermittlung der Höhe der Beschauggebühren das Gewicht der nicht zu kontrollierenden Teigumhüllung der gebührenpflichtigen Gesamtmenge hinzugerechnet wird. Beläuft sich zum Beispiel der beschaupflichtige Fleischanteil auf weniger als 20% der Gesamtmenge, werden die Gebühren trotzdem nach der Höhe des Gesamtgewichtes der Importware berechnet. Es entstehen dadurch für einzelne Unternehmen zum Teil erhebliche Kostenbelastungen, für die es keine sachliche Rechtfertigung gibt. Die Beschauggebühren sollten nur nach dem tatsächlichen Fleischanteil berechnet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

- 1) Warum wird bei der Berechnung der Beschauggebühren für fleischgefüllte Teigwaren auf die Gesamtmenge und nicht auf den tatsächlich zu untersuchenden Fleischanteil abgestellt?
- 2) Sind dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz regionale Unterschiede beim Vollzug dieser Bestimmungen bekannt?

- 3) Sind diese Bestimmungen EWR-konform?
- 4) Wenn ja, wie ist die Rechtslage in den anderen EWR-Staaten?
- 5) Wenn nein, wann wird das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der betroffenen Unternehmen dahingehend ändern, daß die Höhe der Beschauggebühren nach dem tatsächlichen Fleischanteil berechnet wird?